

Tarifordnung 2023 für Nutzung von Veranstaltungssälen und anderwärtigen Räumlichkeiten der Gemeinde Pasching

Lt. Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Pasching vom 15.12.2022

Die Gemeinde Pasching vermietet die folgenden Räumlichkeiten an Dritte:

VA-Zentrum - Paschingerhof

- großer Saal
- kleiner Saal
- beide Säle in Verbindung
- Aktivraum 1
- Aktivraum 2

VA-Zentrum - TiL

- großer Saal
- kleiner Saal
- beide Säle in Verbindung

Schulräumlichkeiten (einzelne Klassen)

Tarife

abhängig von der jeweiligen Nutzung
(Inklusive Umsatzsteuer)

1. Veranstaltungszentren - PaHo und TiL-

1.1 Nutzung für Veranstaltungen wie Familienfeste (wie Geburten, Hochzeiten, Geburtstags-, und Trauerfeiern) und Firmenfeiern (wie Weihnachtsfeiern, Jubiläen), Bälle, Messen

Buchung nur direkt über die Pächter PaHo und TiL

bis 5 Stunden	kleiner Saal	EUR 110,--
	großer Saal	EUR 210,--

	kleiner und großer Saal	EUR 320,--
über 5 Stunden	kleiner Saal	EUR 150,--
	großer Saal	EUR 220,--
	kleiner und großer Saal	EUR 370,--

1.2 Nutzung für Versammlungen, Bildungs- und Informationsveranstaltungen Kultur- und Sportveranstaltungen

Buchung auch über die Gemeinde Pasching möglich

bis 5 Stunden	kleiner Saal	EUR 70,--
	großer Saal	EUR 140,--
	kleiner und großer Saal	EUR 210,--
über 5 Stunden	kleiner Saal	EUR 100,--
	großer Saal	EUR 150,--
	kleiner und großer Saal	EUR 250,--
Kurztarif bis 2 Stunden	kleiner Saal p. Stunde	EUR 35,--
	großer Saal p. Stunde	EUR 45,--
	kleiner und Großer Saal p. Stunde	EUR 80,--

Die Benützung von Mikrofon und Beamer ist in der Saalmiete enthalten.

1.3 Zusatzleistungen

Sollten die Mieter:innen ein Ton- bzw. Lichtmischpult, Headset oä. benötigen, ist ein Ton- u. Lichttechniker für die gesamte Veranstaltung zu buchen:

Veranstaltungstechniker pro angefangener halben Stunde	EUR 30,--
--	-----------

2. Aktivräume 1 & 2 PaHo

pro angefangener Stunde	EUR 20,--
-------------------------	-----------

Reinigung (ad Pkt. 1-2) ist an Wochentagen (Mo. – Fr.) in der Miete enthalten. An Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist die Reinigung von den Mieter:innen durchzuführen, sodass die Räumlichkeiten am Tag nach der Nutzung bis spätestens 10:00 besenrein rückgestellt sind.

Wahlweise kann bei der Gemeinde eine Reinigung gebucht werden. Dies ist spätestens bei Fixierung der Miete bekannt zu geben.

Samstags-Reinigung EUR 75,--

Sonn- und Feiertags-Reinigung EUR 100,--

Bei groben Verunreinigungen behält sich die Gemeinde vor, den konkret verursachten Aufwand zusätzlich zu verrechnen.

3. Schulräumlichkeiten (Klassenraum)

Nutzung ausschließlich für regelmäßige (mind. 3-monatige) Kinder- u. Erwachsenenbildung vorbehaltlich des Nichtbedarfs der Schule in Abstimmung mit den jeweiligen Direktor:innen

pro Halbtage (3-6 Stunden) EUR 20,--

Übergabe: Die Einrichtungsgegenstände sind vor Übergabe in ihre ursprüngliche Aufstellung zu bringen.

Ausnahmen

Paschinger Vereine und Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen haben das Recht, eine Räumlichkeit 5 x im Jahr kostenlos zu benützen.

Bei einer Benützung durch die Paschinger Schulen bzw. Kinderbetreuungseinrichtungen trägt die Gemeinde die Reinigungskosten.

Inkrafttreten

Die Tarifordnung tritt mit 01.01.2023 mit Ausnahme des Tarifes für die Schulräumlichkeiten (Pkt. 3) in Kraft. Der Tarif für die Schulräumlichkeiten tritt mit 11.09.2023 (Schulbeginn 2023/24) in Kraft.

Der Bürgermeister


Ing. Markus Hofko

